

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-03-06

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE

Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

01013/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, regelmäßig, längstens im Abstand von drei Jahren einen Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen. Der erste Bericht soll zum Stichtag 30.06.2018 veröffentlicht werden.

Begründung

Regelmäßige Sozialberichte sind in vielen deutschen Kommunen Standard. Ihr Nutzen ist unbestritten, denn die kontinuierliche Erhebung sozio - ökonomischer Daten ist die Basis für daraus abzuleitende Prognosen und Handlungsfelder. Letztlich sind diese Daten auch die Grundlage für die Erarbeitung und/oder Fortschreibung von Stadtentwicklungskonzepten, Schwerpunktsetzungen im Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen bezüglich der weiteren Gestaltung des Lebens in einer Kommune. Der Sozialreport sollte aus Sicht der Antragstellerin Erkenntnisse zu ff. Themen liefern: Demographische Daten in den Orts- und Stadtteilen, Erwerbstätigkeit, kommunale Ökonomie, Gesundheit, soziale Verhältnisse nach Ortsteilen, Bildung, Umwelt, Wahlbeteiligung und Partizipation.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender